Zeitschrift: Gallus-Stadt : Jahrbuch der Stadt St. Gallen

Band: - (1978)

Artikel: Die sozialen Dienste in unserer Stadt : eine Standortbestimmung

Autor: Schwizer, Karl Rudolf

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-948639

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 04.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Die sozialen Dienste in unserer Stadt – eine Standortbestimmung

Der Durchschnitts-St.Galler kann mit dem Begriff der «sozialen Dienste» wohl kaum viel anfangen. Sicher hat er eine nebelhafte Vorstellung, dass dieser Begriff etwas mit Unterstützung und Vormundschaft zu tun haben könnte. Auch die grünen Einzahlungsscheine verschiedener privater und gemeinnütziger Institutionen flattern gelegentlich auf seinen Tisch – sie werden sogar erfreulich oft benützt –, aber von einem Überblick über alle oder auch nur die wichtigsten Einrichtungen dieser Art kann nur bei den wenigsten Einwohnern unserer Stadt die Rede sein. Bei diesen ist das vorwiegend deshalb der Fall, weil sie beruflich in diesem Bereich engagiert sind. Ich empfinde es deshalb als erfreulich, dass mir als Vorstand der Verwaltung der Sozialen Dienste in diesem Band Platz eingeräumt wird, um die sozialen Dienste in unserer Stadt vorzustellen und ein paar Zusammenhänge zu erläutern. Dabei werde ich mich nicht auf die öffentlichen sozialen Dienste beschränken, sondern die privaten Institutionen einbeziehen.

So erscheint es mir vorerst als notwendig, einige Begriffe zu definieren und zu erklären. Der erste Begriff, der einer Erklärung bedarf und der bereits im Titel aufscheint, ist der *Begriff der sozialen Dienste.* Darunter versteht man *alle Massnahmen, welche soziale Bedürfnisse einzelner und der Gesellschaft befriedigen können.* Da erhebt sich gleich eine Anschlussfrage: Was sind denn soziale Bedürfnisse?

Hilfe für in Not geratene Mitmenschen

Der Begriff der sozialen Bedürfnisse ist bereits schwieriger zu deuten und zu umgrenzen. Im weitesten Sinne hat jeder Mensch soziale Bedürfnisse: Kinder bedürfen der Zuneigung ihrer Eltern, die Zuneigung zwischen Mann und Frau, vielfältige menschliche Beziehungen im Bereich von Freizeit, Bildung

und Beruf. Diese Bedürfnisse sind hier nicht primär angesprochen. Sie können meist aus eigener Initiative oder in der eigenen Familie befriedigt werden. Hingegen hat *jeder soziale Bedürfnisse* im Sinne dieser Ausführungen, *der in körperlicher, geistiger oder seelischer Not seine Probleme nicht mehr aus eigener Kraft bewältigen kann.* Dazu gehört auch der *Wunsch nach Entfaltung der Persönlichkeit und nach sozialer Sicherheit.*

Vor Anbruch des Industriezeitalters wurden diese Bedürfnisse im Kreise von Dorfgemeinschaften, Grossfamilien und Zünften befriedigt, soweit es damals üblich und möglich war. Mit dem Einzug der Industriegesellschaft und der Zusammenballung in Grossiedlungsräumen erhöhte sich die Mobilität, und die Menschen waren nicht mehr getragen und geborgen in kleineren Gemeinschaften, welche früher Problemsituationen jeder Art bewältigt hatten, unterstützt durch kirchliche und karitative Organisationen. Die neue Situation, welche geprägt ist durch Arbeitsteilung und oft fehlende Beziehung zur Natur, aber auch durch vermehrte Freizeit und freiere Lebensgestaltung, führte zu einer starken Ausweitung der sozialen Bedürfnisse. Durch den gleichzeitigen Verlust an gesellschaftlicher Integration in eine überblickbare Gemeinschaft waren die überkommenen gesellschaftlichen Strukturen immer weniger in der Lage, diese Bedürfnisse im privaten Bereich zu befriedigen. Das führte zu einer Ausweitung der öffentlichen sozialen Dienste, die in der Geschichte der sozialen Errungenschaften beispiellos ist.

In der Gesamtheit der sozialen Bedürfnisse kann unterschieden werden zwischen individuellen und kollektiven sozialen Bedürfnissen. Bei den *individuellen sozialen Bedürfnissen* handelt es sich um solche, die vom Einzelmenschen aus seiner besonderen Lebenssituation heraus so empfunden werden. Der Lebenslauf des Menschen ist mit vielerlei Problemen und Nöten belastet, welche sich aus seiner besonderen Lage in bezug auf Vererbung, Gesundheit, Lebensraum, Wohn- und Arbeitsort, Alter, Beruf und Partner ergeben. Dabei ist unbestritten, dass in vielen Fällen keine Notsituation entstehen würde, wenn sich einzelne oder Gruppen von Menschen eine andere Verhaltensweise zulegten. Aber die menschliche Natur muss nun ein-

mal so akzeptiert werden, wie sie ist, mit allen negativen und positiven Erscheinungen. Es ist auch nicht Sache der im Sozialbereich Tätigen, nach persönlicher Schuld zu suchen, sondern die Not zu mildern und den Hilfsbedürftigen beizustehen mit möglichst wirkungsvollen Mitteln und Methoden. Das Schwergewicht der kommunalen Sozialdienste liegt im Bereich der individuellen sozialen Bedürfnisse, welche immer der speziellen Situation angepasst werden müssen.

Wie bereits aufgezeigt worden ist, haben sich die *kollektiven sozialen Bedürfnisse* erst in den letzten Jahrzehnten bis zum heutigen Ausmass entwickelt. Dabei haben vorerst die Sicherheitsbedürfnisse im Vordergrund gestanden, welche durch die grossen Sozialversicherungswerke (Alters- und Hinterlassenenversicherung, Invalidenversicherung, Arbeitslosenversicherung, Krankenversicherung) weitgehend abgedeckt werden. In neuerer Zeit werden vermehrt Wünsche geäussert in bezug auf freie Entfaltungsmöglichkeiten wie Umweltschutz, menschliche Gestaltung der Städte, Freizeitanlagen, Ausweitung der Bildungsmöglichkeiten, Schutz von Natur und Landschaft. Die Befriedigung der kollektiven sozialen Bedürfnisse erfolgt vorwiegend durch Institutionen und gesetzliche Vorschriften im nationalen und staatlichen Bereich.

Die öffentlichen «sozialen Dienste» in der Stadt St.Gallen

Betrachten wir nun die *konkrete Situation in unserer Stadt.* Sie ist gegenüber jenen in anderen Städten vergleichbarer Grösse dadurch besonders gekennzeichnet, dass ein grosser Teil der sozialen Aufgaben durch private Organisationen und Stellen geleistet wird. In der *Verwaltung der Sozialen Dienste* sind mit wenigen Ausnahmen nur jene Aufgaben zusammengefasst, welche nach Gesetz den Politischen Gemeinden obliegen, wie Fürsorgeamt, Waisenamt, Amtsvormundschaft, AHV-Zweigstelle/Arbeitsamt, Gemeindekrankenkasse und Berufsberatung. Als freiwillige Aufgabe hat die Stadt 1976 das Jugendsekretariat geschaffen.

Das *Fürsorgeamt* übt die praktische Fürsorge aus. Es legt im Einzelfall die Unterstützung aufgrund von Richtlinien fest, nach eingehenden Abklärungen über die Notwendigkeit der

Unterstützung. Neben der finanziellen Unterstützung wird versucht, die Ursachen der Notlage zu ermitteln und zu beseitigen durch persönliche Betreuung, Beschaffung von Arbeit, Besorgung von Unterkunft und, falls notwendig, durch fürsorgepolizeiliche Massnahmen. Die Nettoaufwendungen des Fürsorgeamtes betragen ca. 1,3 Mio. Franken pro Jahr inklusive jener für die beiden gemeindeeigenen Heime (Kinderheim Riederenholz und Altersheim Riederenholz).

Das *Waisenamt* befasst sich mit dem gesamten Vormundschaftswesen, mit Rechtsgeschäften zwischen Ehegatten, mit dem Pflegekinderwesen, mit der gesetzlichen Alkoholfürsorge, dem Erbschaftswesen und der Stiftungsaufsicht. Dieser Aufgabenkatalog tönt recht nüchtern, aber er ist prall gefüllt mit Schwierigkeiten und Fährnissen, welche das Leben mit sich bringt. Jährlich werden etwa 2000 Beschlüsse gefasst, welche oft tief in das Leben der Betroffenen eingreifen, welche aber doch auf das Wohl der Betroffenen und der Gesellschaft ausgerichtet sind. Gesamthaft werden mehr als 2000 Personen vormundschaftlich betreut.

Die *Amtsvormundschaft* übernimmt die gleichen Aufgaben wie ein privater Vormund. Der Mangel an geeigneten Privatpersonen und gelegentlich auch die intensive Betreuung in speziellen Fällen zwingt die Stadt, drei vollamtliche Amtsvormünder einzusetzen. Diese betreuen zurzeit mehr als 500 Schutzbefohlene.

AHV-Zweigstelle und Arbeitsamt befassen sich einerseits mit den gesetzlichen Gemeindeaufgaben im Bereich der AHV, anderseits mit der Arbeits- und Stellenvermittlung sowie der Arbeitslosenversicherung. Handelt es sich im Bereich der AHV eher um administrative Aufgaben, so werden im Bereich der Arbeits- und Stellenvermittlung echte soziale Bedürfnisse gedeckt. Das Ziel besteht in der Verhütung und Bekämpfung der Arbeitslosigkeit durch eine zweckmässige Ausnützung der vorhandenen Arbeitsgelegenheiten. Nach Möglichkeit wird ein Ausgleich zwischen Angebot und Nachfrage auf dem Arbeitsmarkt angestrebt. Ob dies erreicht wird oder nicht, hängt allerdings nicht primär vom Arbeitsamt, sondern in erster Linie von der jeweiligen konjunkturellen Situation ab.

Der Kanton St.Gallen kennt ein Teilobligatorium für die Mitgliedschaft bei einer Krankenkasse. Mit deren Kontrolle und Durchführung sind die *Gemeindekrankenkassen* betraut. Mit dem Teilobligatorium soll erreicht werden, dass insbesondere Patienten und ihre Angehörigen in unteren Einkommensschichten nicht in finanzielle Not geraten. In den letzten Jahren hat in den öffentlichen Krankenkassen eine negative Auslese im Mitgliederbestand stattgefunden. Es ist deshalb zu erwarten, dass je länger je mehr die Führung öffentlicher Krankenkassen umstritten sein wird, weil private Kassen mit einem viel grösseren Mitgliederbestand auch die obligatorischen Versicherungsfälle zu verkraften vermöchten. Dazu bedürfte es allerdings der Anpassung kantonaler Rechtsgrundlagen.

Die *städtische Berufsberatung,* welche auch einer ganzen Anzahl umliegender Gemeinden dient, befasst sich mit individueller Berufsberatung, mit Berufswahlvorbereitung (Elternabende, Schulklassen) und mit der Vermittlung von Lehrstellen. Die Beratung von Mittelschülern erfolgt bei der akademischen Berufsberatung, welche vom Kanton geführt wird. Unsere vorzüglich ausgebildeten Berufsberater versuchen jedem Beratungswilligen zu helfen, jenen Beruf zu finden, der seiner Neigung und seiner Veranlagung am besten entspricht. Ein Hauptproblem besteht darin, dass sich oft Jugendliche in einem Zeitpunkt für einen Beruf entscheiden wollen oder müssen, da sie noch nicht berufswahlreif sind. Das obligatorische 9. Schuljahr wird in dieser Hinsicht einige Verbesserungen bringen.

Das *Jugendsekretariat* befasst sich allgemein mit Jugendfragen, mit Jugendpolitik und mit der Koordination der Jugendarbeit. Dem Jugendsekretariat untersteht auch das Jugendhaus. Letzteres hat schon zu Kontroversen Anlass gegeben, vor allem, weil sich dort in erster Linie die Problemjugend einfindet. Seit das Jugendhaus durch die Stadt geführt wird, scheint dort eine gewisse Beruhigung eingetreten zu sein. Das Jugendsekretariat richtet seine Tätigkeit auf die Altersstufe der 15- bis 20jährigen aus, wobei auch individuelle Sozialberatung und -betreuung erfolgt. Im übrigen sollen keinesfalls die bestehenden Jugendinstitutionen (gegen 200) konkurrenziert, sondern sie sollen – wo erwünscht – sinnvoll gefördert werden.

Die Verwaltung der Sozialen Dienste erfüllt mit ihren 85 Mitarbeitern wichtige soziale und grösstenteils gesetzliche Aufgaben. Aber alle «beamteten» Sozialdienste unterliegen der Gefahr, dass die Hilfsbedürftigen in Abhängigkeit geraten und dabei ihre Eigenständigkeit verlieren. Der Beamte muss sich auch der Gefahr unzulässiger Machtausübung bewusst werden, um die Würde jenes Menschen zu wahren, der direkte Hilfe in Anspruch nehmen muss. Allerdings genügt ein gutes Herz allein nicht zur Lösung der oft schwierigen Probleme von Hilfesuchenden. Allein die Ursache einer verfahrenen Situation herauszufinden benötigt oft viel psychologisches Geschick und Einfühlungsvermögen. Woran liegt es zum Beispiel, dass ein Familienmitglied Alkoholiker wird? Ist es seine Haltlosigkeit? Oder weil ein anderes Familienmitglied zuviel Macht ausübt? Sind es berufliche Probleme? Je nach Antwort auf diese Frage wird die Hilfe anders aussehen müssen.

Die ideale Vorstellung eines sozial Tätigen – Beamte und Private – lautet etwa folgendermassen:

- echtes Engagement für den Hilfsbedürftigen
- gut geschult und kompetent
- Einfühlungsvermögen und psychologisches Geschick
- keinerlei Machtansprüche
- die notwendige Widerstandskraft bei unangemessenen Ansprüchen der Hilfesuchenden

Zahlreiche private Institutionen und Stellen

Neben öffentlichen Sozialdiensten sind in unserer Stadt über hundert private Institutionen und Stellen tätig. Wir dürfen uns in St.Gallen über ein so reichhaltiges Angebot an privaten sozialen Diensten glücklich schätzen. Die nachfolgenden Hinweise dienen stellvertretend für weitere Einrichtungen ähnlicher Natur, wobei ich vor allem auf jene Stellen hinweise, welche auch Auskünfte über die im Einzelfall geeignetste Institution geben können.

Auskünfte im Bereich des *Gesundheitswesens* können vor allem Ärzte und Pfarrämter geben. Eine besonders segensreiche Tätigkeit entwickelt der Ostschweizerische Verein für Säuglings- und Kinderfürsorge mit dem ambulanten Kinder- und

Labhart
GOLDSCHMIEDE
UHRMACHER

OBEN AN DER MARKTGASSE · ST. GALLEN
TEL. 22 70 95

Vor über 90 Jahren wurde unser Geschäft gegründet. Wie damals unser Grossvater sind auch wir der Qualität verbunden – aus Überzeugung. Diese Tradition und der gute Name verpflichten uns, Sie auch in Zukunft mit erstklassigen Angeboten gut zu bedienen. Unsere objektive Beratung und das selbstverständliche Fachwissen sind für Sie nach wie vor die besten Garantien.

Labhart

Goldschmiede + Uhrmacher
oben an der Marktgasse, St.Gallen, Telefon 22 70 95

Gold, Silber, Platin, Perlen, Diamanten, Edelsteine,
mechanische und elektronische Uhren, Pendulen,
schönes Zinn, Spieldosen-Kabinett

- *Im Antiquitätenreich sei der Sammler König, der Kunde vielmehr der Betrachter und Käufer.*
- *Welches Kunstobjekt auch Sammelobjekt wird, wir beraten Sie gerne; fertigen für Sie auch ausgewählte Bilderrahmen an.*
- *Stilrahmen und alte Gemälde werden gezeigt – und restauriert durch unsere Fachleute!*

KUNSTHANDLUNG RAUBACH

Neugasse 39–41, 9000 St.Gallen, Telefon 222766

Ihr Fachgeschäft für Spiel – Freizeit – Hobby
garantiert Ihnen…

gänzjähriges Vollsortiment
für uns als Fachgeschäft eine Selbstverständlichkeit

Beratung
Unser geschultes Personal weiss auf jede Frage die richtige Antwort

Umtauschrecht
Für jeden wiederverkäuflichen Artikel garantieren wir Ihnen volles Umtauschrecht

Reparaturservice
Auch nach dem Kauf sind wir immer für Sie da

Ihr Berater für Spiel – Freizeit – Hobby

zolli bolli

ZOLLIKOFER & CO.

Marktgasse 19, St.Gallen, Telefon 22 70 86

Wir haben ein Team hochqualifizierter Einrichtungsfachleute herangebildet, dessen erstes Anliegen die rundum harmonische Raumgestaltung ist. Was immer Ihr besonderes Wohnproblem sein mag – bei uns finden Sie Menschen, die Zeit für Sie haben, um gemeinsam mit Ihnen Einrichtungsvorschläge zu entwickeln, die selbst Ihre persönlichsten Wohnwünsche erfüllen. Dieser exklusive Service ist völlig kostenlos und unverbindlich.

ST. GALLEN'S EINRICHTUNGSHAUS

MÖBEL WIDMER ST. GALLEN

Broderbrunnen + Schibenertor, 9000 St.Gallen
Telefon 071/22 14 41

Jugendpsychiatrischen Dienst, dem Beobachtungs- und Therapieheim Auf Wiesen und der Mütterberatung. Verschiedene, meist konfessionelle Organisationen befassen sich mit ambulanter Krankenpflege sowie mit Familienhilfe und Hauspflege.

Mit dem Bereich der *Wohnungsfürsorge* befassen sich eine Reihe von Genossenschaften und Vereinen. Auskünfte kann das Wohnungsamt erteilen. Die *Beratung und Fürsorge für Ausländer* liegt seit Jahren in den Händen der Arbeitsgemeinschaft für Ausländerfragen. Zusammen mit den Ausländerseelsorgern wird ein grosser und erfolgreicher Einsatz zugunsten der Gastarbeiter und ihrer Familien geleistet. Umfassende Auskünfte im Bereich der *Betagtenhilfe* kann die Ortsvertretung der Pro Senectute/Stiftung «Für das Alter» erteilen. Im Bereich der *Beratung und Fürsorge für Familien* kann die Frauenzentrale oder die Verwaltung der Sozialen Dienste die erforderlichen Angaben zur Verfügung stellen. *Finanziell Bedürftige* wenden sich für allfällige Auskünfte am ehesten an das Fürsorgeamt oder an die Pfarrämter. Die *Fürsorge für Kinder und Jugendliche* erfolgt durch verschiedene private Institutionen, umfassende Auskünfte sind beim Waisenamt oder beim Jugendsekretariat erhältlich. Für *Behinderte* bestehen ebenfalls verschiedene Sonderschulen sowie Werkstätten und Wohnheime. Auskünfte erteilen die «Pro Infirmis» und die Invalidenversicherung. Über *Rechtshilfe für Bedürftige* sind Informationen beim Bezirksamt und beim Waisenamt zu erhalten. Mit *Suchtgefährdeten* befasst sich die Fürsorgestelle für Alkoholgefährdete.

Aus der Sicht des Sozialbedürftigen ist es vor allem von Bedeutung, dass er nicht von Institution zu Institution geschickt wird, sondern dass er möglichst an der ersten Kontaktstelle kompetente Auskünfte und Hinweise erhält.

Eine Standortbestimmung wäre unvollständig, wenn sie keine Hinweise auf die bestehenden sozialen Dienste enthielte. Die spezifische St.Galler Situation mit einer grossen Anzahl privater Dienste, deren überwiegende Vorteile meinerseits voll anerkannt werden, bringt es mit sich, dass es in bestimmten Bereichen einerseits Überschneidungen, andererseits Lücken gibt. So werden zum Beispiel im Bericht der Studienkommis-

sion über «Altersfragen in der Stadt St.Gallen» vom April 1976 verschiedene Lücken in der Alterspflege festgestellt (Fehlen eines Tagesheimes, eines Tagesspitals, Fehlen von Begegnungsstätten, Ungenügen der ambulanten Dienste). Überschneidungen ergeben sich zum Beispiel bei der Unterstützung finanziell Bedürftiger, indem konfessionelle oder gemeinnützige Institutionen neben dem Fürsorgeamt an die gleichen Personen Unterstützungsbeiträge auszahlen, ohne dass die beteiligten Institutionen von den Leistungen der andern wissen. Es liegt auf der Hand, dass es «Künstler» gibt, welche diese Sachlage ausnützen.

Wichtigste öffentliche Aufgabe: Überschneidungen und Lücken vermeiden

Es wäre nun sicher falsch, aufgrund dieser Mängel den Ruf nach mehr Staat erschallen zu lassen. Ausgerechnet am 12. Juni 1977 (Ablehnung der Bundesfinanzvorlage) fand in Rüschlikon eine Tagung statt mit dem Thema «Immer mehr Staat?». Dort wurde ausgeführt, dass «die Lebensform der Kleinfamilie im Wohnblock wahrscheinlich die teuerste» sei und dass jemand, «der dem zunehmenden Leistungsdruck nicht mehr gewachsen» sei, sofort «ausgesondert und den öffentlichen Sozialwerken übergeben» werde. Es wurde gleichzeitig für mehr soziale Selbsthilfe, für «kleinere soziale Netze» plädiert. Die staatlichen «Sozialnetze» sind in der Tat sehr gross, aber mit einer Maschenweite, die manch einen Hilfsbedürftigen durchfallen lässt. Es scheint mir deshalb richtiger, wenn viele private Netze gespannt werden und der Staat dafür sorgen muss, dass dazwischen keine Lücken entstehen und dass der Luxus einer Mehrfachabdeckung nicht überhandnimmt. Im Bereich der Koordination – vorwiegend mit den Mitteln des Gesprächs und der Überzeugungskraft – stellt sich der Öffentlichkeit ein weites Feld der Betätigungsmöglichkeit dar.

Zum gleichen Thema schrieb Professor Dr. E. Küng kürzlich («Wirtschaftspolitische Mitteilungen», wf, Juni 1977):
«. . . der Hegungs- und Versorgungsstaat vermag letzten Endes gerade das nicht zu bieten, was er in Aussicht stellt, nämlich ‚soziale Sicherheit'. Wenn dieser Ausdruck mehr bedeuten soll als

völlig unpersönlich vom Postboten ausbezahlte Geldbeträge, so sollte man sich darüber klar sein, dass der Staat mit seinen Möglichkeiten überfordert ist. Gewiss kann er finanzielle und materielle Sorgen beheben, Schalter öffnen und Beamte einsetzen, Verordnungen und Verfügungen erlassen. Was er aber nicht kann, ist, dem einzelnen das Gefühl der psychologischen Geborgenheit in seiner Intimgruppe zu verschaffen. Das mag etwas übersetzt ausgedrückt sein, aber in der Tendenz ist es sicher richtig. Erfreulich ist auch, dass diese Erkenntnis sogar bei jenen politischen Gruppen langsam Fuss fasst, die bisher ein ungebrochenes Vertrauen in den Staat als Instrument zur Herstellung von mehr sozialer Gerechtigkeit bekundeten.» (Gemäss Bericht im «St.Galler Tagblatt» vom 17. Juli 1977 über die bereits erwähnte Tagung in Rüschlikon.) Hoffen wir, dass diese Erkenntnis bis nach St.Gallen durchdringen wird.

Abschliessend darf ich noch zum Ausdruck bringen, dass ich die Arbeit im Dienste jener Mitmenschen, welche sich auf der Schattenseite des Lebens bewegen, trotz aller Fesseln, welche jeder öffentlichen Institution auferlegt sind, als beglückend empfinde. Ich bin auch überzeugt, dass meine Mitarbeiter in der Verwaltung der Sozialen Dienste genauso fühlen, auch wenn sie im Sinne der erwähnten hohen Anforderungen manch schwierige Situation zu bewältigen haben.

K. R. Schwizer, Stadtrat